



Juli 2020

Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken

1. Einleitung

Bei der Deutschen Bank sind wir einem Höchstmaß an Integrität verpflichtet. Wir wollen mit all unseren Stakeholdern partnerschaftlich und verantwortungsbewusst zusammenarbeiten und uns mit den Folgen für Umwelt und Gesellschaft auseinandersetzen, die unsere Geschäftstätigkeiten mit sich ziehen können.

Im Juli 2020 hat die Deutsche Bank die Äquator-Prinzipien unterzeichnet, ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken im Bereich der Projektfinanzierungen.

Darüber hinaus haben wir uns formell zur Einhaltung international anerkannter Standards und Grundsätze verpflichtet wie den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNCG), der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und den Principles for Responsible Investment (PRI)¹. Darüber hinaus unterstützen wir Brancheninitiativen wie den Soft Commodities Compact der Banking Environment Initiative (BEI) und die Leitlinien für grüne Anleihen (Green Bond Principles).

Wir wollen nachhaltige Geschäfte fördern, für mehr Transparenz sorgen und sicherstellen, dass unsere Risikomanagementprozesse in Einklang mit guter Branchenpraxis stehen. Vor diesem Hintergrund

- gehören wir seit 2000 zu den obersten zehn Prozent der Finanzdienstleister im Dow Jones Sustainability Index (DJSI);
- haben wir gemeinsam mit anderen Banken 2014 die Leitlinien für grüne Anleihen entwickelt;
- waren wir 2015 die erste globale Geschäftsbank, die für den Green Climate Fund² akkreditiert wurde;
- sind unsere Geschäftstätigkeiten seit 2012 klimaneutral; und
- haben wir 2011 einen förmlichen Umwelt- und Sozialprüfungsprozess eingeführt, der 2015 umfassend überarbeitet wurde.

Als globaler Anbieter einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Corporate Investment Banking, Retail Banking und Asset und Wealth Management arbeiten wir mit Kunden aus allen Branchen – auch solchen, die mit erheblichen ökologischen und sozialen Auswirkungen in Verbindung stehen können. Wir müssen daher die Umwelt- und Sozialrisiken (ES-Risiken) einer Branche, eines Kunden oder einer Transaktion ebenso verstehen wie die traditionellen Risiken im Bankgeschäft.

Eine effektive Beurteilung dieser Risiken ist entscheidend, um negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Zivilgesellschaft zu vermeiden und unseren Verpflichtungen gemäß internationaler Standards gerecht zu werden. Eine Vernachlässigung dieser Risiken kann die Deutsche Bank zudem Reputations- und Finanzrisiken aussetzen sowie unsere Möglichkeiten mindern, potenzielle Geschäftschancen zu nutzen. Die systematische Bewertung von ES-Risiken ist daher ein fester Bestandteil unseres Risikomanagementprozesses.

Dieses Dokument beschreibt die Haltung der Deutschen Bank zu ausgewählten Sektoren und übergreifenden ES-Themen, die sich in Richtlinien, Leitlinien und Prozessen widerspiegelt. Dadurch gewährleisten wir, dass bei der Ermittlung, Bewertung und dem Management von Umwelt- und Sozialrisiken in Verbindung mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und den Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden im Rahmen der Unternehmensfinanzierung (einschließlich Projekt- und Handelsfinanzierung sowie Investmentbanking) einheitliche Standards angewendet werden.

¹ Teile unserer Asset-Management-Organisationen haben die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet.

² Der Green Climate Fund (GCF) wurde im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) ins Leben gerufen. Er stellt einen Mechanismus dar, mit dem Gelder aus Industrieländern in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden, um dort Projekte zur Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner negativen Auswirkungen zu finanzieren.



DWS Group, der Geschäftsbereich Asset Management des Deutsche Bank-Konzerns, weiß ebenfalls um die Bedeutung von ökologischen und sozialen Aspekten. Um ihre unabhängigen treuhänderischen Pflichten zu erfüllen, kann die DWS Group jedoch gegebenenfalls eigene (und bestehende) Richtlinien für ökologische und soziale Fragen anwenden.

Unsere Richtlinien werden regelmäßig überprüft. Änderungen infolge solcher Prüfungen richten sich nach einer Vielzahl von Faktoren. In dem Umfang, in dem sich solche Änderungen auf den Inhalt dieses Dokuments auswirken, wird die Deutsche Bank die hier enthaltenen Informationen zeitnah aktualisieren.

2. Management von Umwelt- und Sozialrisiken

Unser Ansatz für das Management von Umwelt- und Sozialrisiken (ES-Risiken) steht im Einklang mit dem Verhaltens- und Ethikkodex der Deutschen Bank, der wiederum auf unseren Werten und Überzeugungen aufbaut. Unser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für alle Mitarbeiter sowie für den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und unterstreicht, dass Nachhaltigkeit im Zentrum unserer unternehmerischen Verantwortung steht; dass wir die umweltpolitischen und sozialen Folgen unseres Handelns berücksichtigen und dass wir bei unseren Geschäftsaktivitäten hohe Umwelt- und Sozialstandards anwenden, um in eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Um in Einklang mit dem Verhaltens- und Ethikkodex zu handeln, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich fragen, ob eine vorgeschlagene Transaktion oder Initiative Risiken für die Umwelt oder die Gesellschaft birgt.

Der ES-Risikomanagementansatz baut auf unserem ES-Risikorahmenwerk auf, das Teil des globalen Reputationsrisikorahmenwerks ist.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien unterliegen alle projektbezogenen Finanzierungen, die in den Geltungsbereich fallen, den Anforderungen der Prinzipien hinsichtlich der Risikoermittlung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung. Alle anderen Transaktionen unterliegen den unten beschriebenen ES-Anforderungen.

Das ES-Risikorahmenwerk wurde 2011 eingeführt und 2015 umfassend überarbeitet. Es enthält sowohl allgemeine als auch branchenspezifische Bestimmungen. Es gilt weltweit für alle Unternehmensfinanzierungen einschließlich Projekt- und Handelsfinanzierung sowie Investmentbanking und regelt Verfahren und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Ermittlung, Bewertung und das Management von Risiken. Darüber hinaus umfasst es die transaktionsunabhängige Prüfung und Identifizierung von Unternehmen, die unter ES-Kriterien ein kritisches Profil aufweisen.

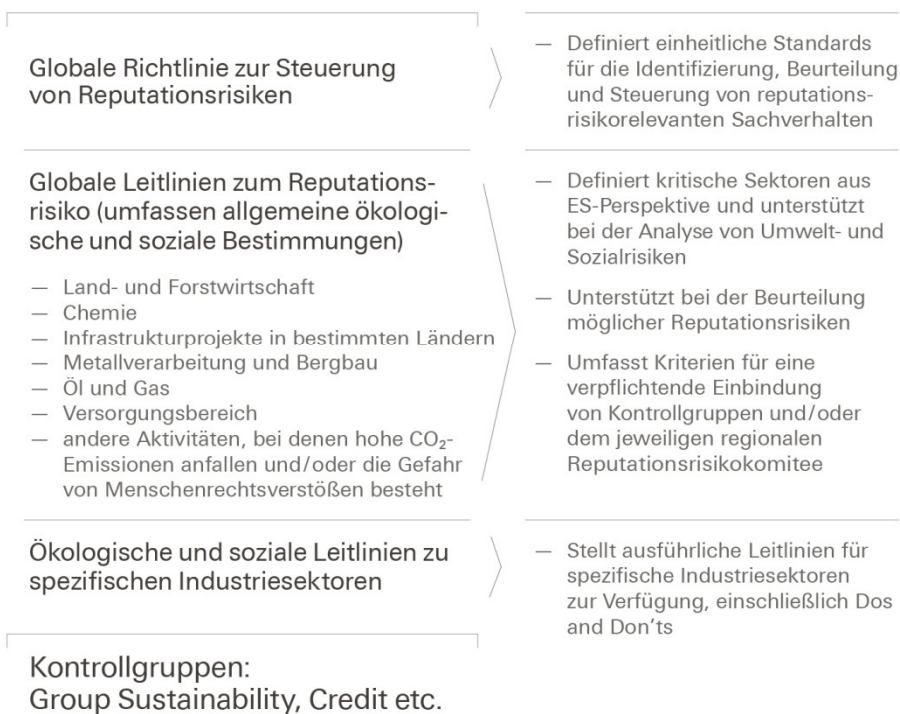
Gemäß den Anforderungen des Rahmenwerks zum Management von Reputationsrisiken der Deutschen Bank sind zunächst unsere Geschäftseinheiten dafür zuständig, ES-Risiken zu identifizieren. Das ES-Risikorahmenwerk dient den Geschäftseinheiten zur Orientierung und als Ausgangspunkt für die Bewertung von Kundenbeziehungen oder Transaktionen. In seinen allgemeinen Bestimmungen werden kritische Branchen benannt, Anforderungen an den Due-Diligence-Prozess für ES-Risiken festgelegt und Kriterien für die verpflichtende Einbeziehung unseres Nachhaltigkeitsteams definiert. Für alle Branchen, für die die Einbindung des Nachhaltigkeitsteams verpflichtend ist, stehen ausführliche sektorale Leitlinien zur Verfügung. Sie enthalten weitere Informationen zum Umfang der ES-Due-Diligence sowie zu Benchmarks und Grundsätzen rund um gute Branchenpraxis.

Laut ES-Risikorahmenwerk bergen die folgenden Branchen und Tätigkeiten ein hohes Potenzial für erhebliche negative Umwelt- und Sozialauswirkungen: Land- und Forstwirtschaft, Chemie, Infrastrukturprojekte in bestimmten Ländern, Metallverarbeitung und Bergbau, Öl und Gas (einschließlich Fracking und Exploration in der Arktis), Versorgungsbereich und andere Aktivitäten, bei denen hohe CO₂-Emissionen anfallen und/oder die Gefahr von Menschenrechtsverstößen besteht.



Dieser Geltungsbereich wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ökologische und soziale (ES) Bestimmungen im Reputationsrisikorahmenwerk



Gemäß dem Reputationsrisikorahmenwerk ist es Aufgabe des Nachhaltigkeitsteams, die Geschäftseinheiten bei der Beurteilung von Umwelt- und Sozialthemen und den zugehörigen Risiken zu unterstützen. Im Jahr 2015 wurden die Kriterien für die verpflichtende Einbindung des Nachhaltigkeitsteams weiterentwickelt und die Zahl der branchenspezifischen Leitlinien auf acht erhöht.

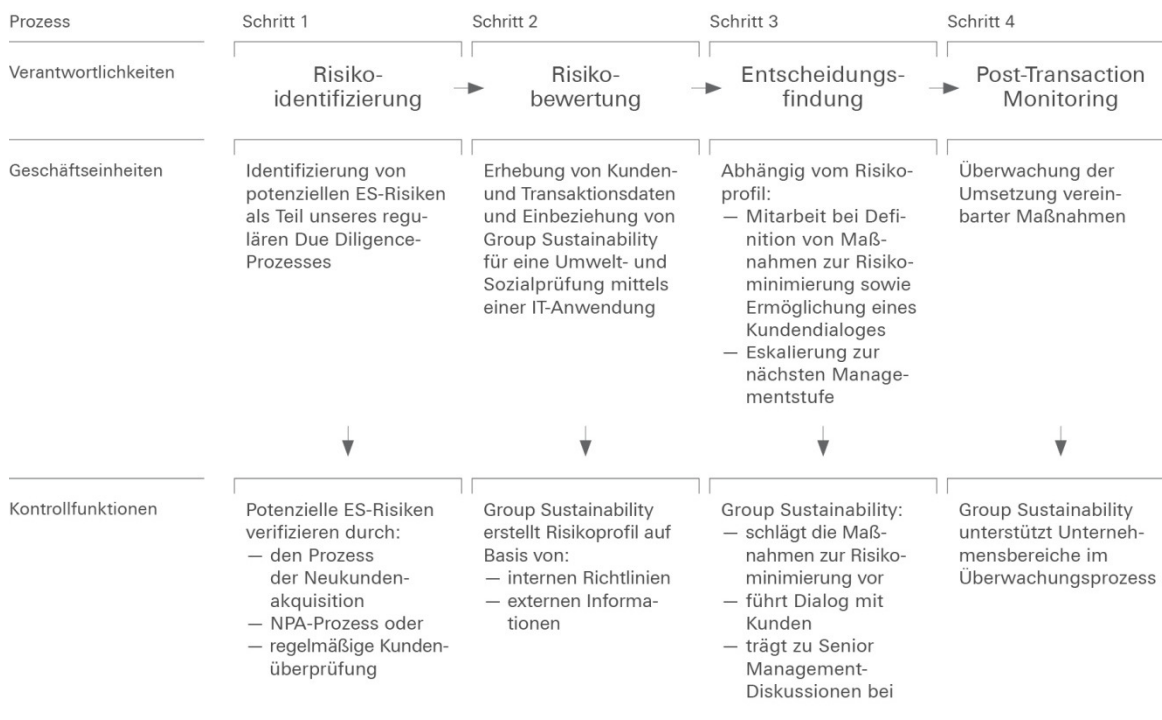
Der Prüfungsprozess für ES-Risiken umfasst auch die Erörterung kritischer Themen mit den Kunden sowie die Diskussion von Maßnahmen zur Reduktion von Umwelt- und Sozialauswirkungen. Unabhängige Experten können an diesem Prozess beteiligt werden. Das endgültige ES-Risikoprofil enthält eine Bewertung der Materialität der ermittelten ES-Risiken sowie der damit zusammenhängenden Reputationsrisiken. Wird ein Risiko als wesentliches Reputationsrisiko eingestuft oder erfüllt es entsprechende Kriterien für eine zwingende Eskalation, wird die jeweilige Transaktion an eines unserer vier regionalen Reputationsrisikokomitees weitergeleitet.

Kann auf Ebene des regionalen Reputationsrisikokomitees keine Entscheidung getroffen werden, ist eine Eskalation zum Group Reputational Risk Committee (GRRC) vorgesehen. Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken obliegt letztlich dem Vorstand, der Befugnisse an das Group Risk Committee überträgt, das sie wiederum an das GRRC delegiert. Das Nachhaltigkeitsteam berichtet dem GRRC vierteljährlich über kritische ES-Themen und -Trends.

Seit 2015 steht zur Unterstützung des gesamten ES-Prüfungsprozesses eine IT-Anwendung zur Verfügung. Schulungen sind ein wichtiges Instrument, um die Geschäftseinheiten dabei zu unterstützen, sich mit dem ES-Risikorahmenwerk auseinanderzusetzen. Sie werden in Zukunft hohe Priorität haben.



ES-Rahmenwerk: Prozess und Verantwortlichkeiten



3. Prüfung von ökologischen und sozialen Aspekten

Wir setzen voraus, dass unsere Kunden die geltenden ES-Gesetze und -Vorschriften einhalten und über alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen verfügen. Darüber hinaus erwarten wir bei der Deutschen Bank von unseren Kunden, dass sie sich an internationalen Best Practices orientieren.

Wir distanzieren uns von allen Tätigkeiten und Beziehungen, die nachweislich mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden in Verbindung stehen. Deshalb finanzieren wir nach bestem Wissen keine

- Aktivitäten und/oder Kunden, bei denen Kinder- oder Zwangsarbeit gemäß Definition der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)³ eingesetzt wird;
- Aktivitäten in oder in der Nähe von Welt- und Kulturerbstätten, es sei denn, dass die jeweilige Regierung und die UNESCO im Vorfeld darin übereinstimmen, dass die betreffenden Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätte haben;
- Projekte oder Aktivitäten in Regenwäldern oder solche, die mit der Umwandlung von Primärwäldern, von Gebieten mit einem erhöhtem Schutzstatus (High Conservation Value (HCV)) oder Moorgebieten, mit illegaler Abholzung oder unkontrolliertem und/oder illegalem Einsatz von Feuer in Verbindung stehen; und
- Aktivitäten von Bergbauunternehmen, die das Mountain-Top-Removal (MTR) Verfahren bei Kohleförderung anwenden und in erheblichem Umfang zur Kohleproduktion durch MTR-Verfahren in den USA beitragen.

³ C138 Mindestalter; C182 Schlimmste Formen der Kinderarbeit; C29 Zwangsarbeit



Für Projektfinanzierungen orientiert sich unsere ES Due Diligence an den Leistungsstandards der International Finance Corporation (IFC), die auch dem Due Diligence Prozess der Äquator-Prinzipien zugrunde liegen.

Bei der Durchführung von ES-Prüfungen für Finanzierungen, die nicht projektbezogen sind, bewerten wir auch die ES-Risikomanagementsysteme unserer Kunden einschließlich Governance und Risikomanagementkapazitäten. Wir setzen auf Richtlinien und Selbstverpflichtungen sowie auf einen verantwortungsvollen Ansatz zu Stakeholderengagement und Berichterstattung. Darüber hinaus beurteilen wir die Umwelt- und soziale Leistungsbilanz der Kunden. Im Rahmen dieser Prüfung berücksichtigen wir öffentlich zugängliche Informationen aus Unternehmensveröffentlichungen und Medien sowie von externen Datenanbietern. Sofern erforderlich, besprechen wir die Themen auch direkt mit dem Kunden. Gemäß unseren allgemeinen und branchenspezifischen ES-Bestimmungen kann je nach Risikoprofil eine gründlichere ES-Due-Diligence erforderlich sein.

In Branchen mit hohem Potenzial für erhebliche Umwelt- und Sozialauswirkungen⁴ sind wir bestrebt, die Themen zu identifizieren, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Dabei kann es sich sowohl um branchenübergreifende als auch branchenspezifische Themen handeln (s. unten). Wir entwickeln unseren Ansatz zu diesen Themen und unser Verständnis dafür regelmäßig weiter. Dazu pflegen wir den kontinuierlichen Austausch mit anderen Banken, Vertretern der jeweiligen Branche, NROs und anderen einschlägigen Stakeholdern. Vor diesem Hintergrund wird unser ES-Rahmenwerk einmal jährlich – oder bei Bedarf – überprüft und aktualisiert, um den Veränderungen in unserem Umfeld Rechnung zu tragen.

3.1 Branchenübergreifende Themen

Menschenrechte

Wir treten für Menschenrechte ein. Diese langjährige Verpflichtung ist Gegenstand unserer Erklärung zu Menschenrechten, die wir in 2015 veröffentlicht haben. Um diesem komplexen Thema gerecht zu werden, orientieren wir uns an zahlreichen internationalen Standards und Grundsätzen einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Menschenrechtsaspekte sind auch Teil des Due-Diligence-Prozesses im Rahmen unseres ES-Risikorahmenwerks.

Wir achten insbesondere darauf, dass die Maßnahmen unserer Kundendarauf ausgerichtet sind, jeglichen Einsatz von Kinder- und/oder Zwangsarbeit zu verhindern. Zudem erwarten wir, dass Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Subunternehmen vorhanden sind. Wir wissen, dass die Aktivitäten unserer Kunden Einfluss auf die umliegenden Gemeinden haben können. Daher erwarten wir von unseren Kunden, dass sie geeignete Prozesse einführen, um etwaige negative Folgen zu minimieren. Während der Due-Diligence-Prüfung konzentrieren wir uns insbesondere auf Vorschriften und Verfahren, die

- Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Gemeinden fördern und bewahren;
- die Wahrung von Landrechten und kulturellem Erbe gewährleisten; und
- auf die Einbindung der lokalen Gemeinden ausgerichtet sind; das beinhaltet auch das Aufgreifen lokaler Bedenken (z. B. durch Beschwerdemechanismen).

Sollten Umsiedlungen notwendig sein, verlangen wir von unseren Kunden, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und, soweit zutreffend, gemäß dem Performance Standard (PS) 5 des IFC bezüglich Landerwerb und unfreiwilliger Umsiedlungsmaßnahmen handeln.

Wir sind uns der Schutzbedürftigkeit indigener Bevölkerungsgruppen sowie ihrer Verbindungen zu dem Land ihrer Vorfahren gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker bewusst.

⁴ Land- und Forstwirtschaft, Chemie, Infrastrukturprojekte in bestimmten Ländern, Metallverarbeitung und Bergbau, Öl und Gas (einschließlich Fracking und Abbau in der Arktis), Versorgungsbereich und andere Aktivitäten, bei denen hohe CO₂-Emissionen anfallen und/oder bei denen die Gefahr von Menschenrechtsverstößen besteht.



In Fällen, in denen wir mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen können, erwarten wir von unseren Kunden, dass sie in Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC PS 7 – Indigene Völker – handeln. In den in IFC PS 7 geregelten Fällen setzen wir voraus, dass unsere Kunden die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung der betroffenen Gruppen einholen.

Darüber hinaus erkennen wir an, dass die Aktivitäten unserer Kunden unter gewissen Umständen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, die sich aus dem jeweiligen sozioökonomischen Umfeld ergeben. Sofern erforderlich, prüfen wir das Konzept unserer Kunden für den Einsatz von Sicherheitskräften zum Objektschutz und bewerten, ob die eingerichteten Prozesse auf Grundlage internationaler Standards, wie der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte, entwickelt wurden.

Naturschutzgebiete und Welt- und Kulturerbstätten

Die Deutsche Bank weiß, dass die Aktivitäten der Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf national und international bedeutende Gebiete mit großer Artenvielfalt oder hochempfindliche Ökosysteme und Lebensräume haben können. Wir erwarten von unseren Kunden, dass sie diese Risiken nach allgemein anerkannten internationalen Richtlinien und Best Practices ermitteln, bewerten und mindern. Das bedeutet, dass mit Blick auf Gebiete mit hoher Artenvielfalt und/oder hochempfindlicher Ökosysteme/Lebensräume die anerkannte Abfolge von umzusetzenden Maßnahmen befolgt werden muss.

Dieser Regelung zufolge müssen vermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Standortwahl, Konzeptionierung und Zeitplanung von Tätigkeiten vermieden werden. Können Beeinträchtigungen nicht vermieden werden, müssen die Dauer, Schwere und der Umfang der Auswirkungen soweit als möglich minimiert werden. Für Auswirkungen, die nicht vollständig vermieden und/oder minimiert werden können, müssen vor Ort Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Als letzte Möglichkeit kann für wesentliche verbleibende Auswirkungen Ersatz durch Schutzmaßnahmen mit messbaren Ergebnissen geschaffen werden.

Abhängig vom Ort der Aktivitäten, für die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, wendet die Deutsche Bank den folgenden Prüfansatz an:

- Wir werden keine Projekte und Aktivitäten in Welt- und Kulturerbstätten finanzieren, es sei denn, die jeweilige Regierung und die UNESCO stimmen im Vorfeld darin überein, dass die betreffenden Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätte haben.
- Transaktionen, bei denen wir Auswirkungen auf national oder internationale bedeutende Gebiete mit großer Artenvielfalt oder hochempfindliche Ökosysteme/Lebensräume identifizieren können, unterliegen einer erweiterten ES-Prüfung. Bei dieser Prüfung wird die Einhaltung der anerkannten Abfolge von umzusetzenden Maßnahmen berücksichtigt, mit besonderem Schwerpunkt auf:
 - der Auswahl alternativer Standorte;
 - der Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften; und
 - gegebenenfalls Maßnahmenpläne zum Schutz der Biodiversität.

Gebiete mit hoher Artenvielfalt und/oder hochempfindliche Ökosysteme/Lebensräume umfassen Biosphärenreservate⁵, Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung⁶, Schutzgebiete gemäß IUCN-Kategorien I-VI⁷ und andere nach nationalem Recht geschützte oder empfindliche Gebiete. Wir erkennen außerdem an, dass Welt- und Kulturerbstätten geschützt und bewahrt werden müssen. Transaktionen, bei denen wir potenzielle Auswirkungen auf solche Orte identifizieren können, unterliegen einer erweiterten ES-Prüfung.

⁵ Biosphärenreservate werden im Rahmen des MAP-Programms (der Mensch und die Biosphäre) der UNESCO eingerichtet.

⁶ Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung werden gemäß dem Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Watt- und Wasservogel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) geschützt.

⁷ Das IUCN-Klassifizierungssystem unterscheidet nach Schutzziele sechs Kategorien von Schutzgebieten: Ia Strenges Naturreservat, Ib Wildnis, II Nationalpark, III Naturdenkmal, IV Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management, V Geschützte Landschaft/Geschütztes Marines Gebiet, VI Ressourcenschutzgebiet mit Management.



3.2 Branchenspezifische Themen anhand unserer sektoralen Leitlinien

Energie

Die Deutsche Bank weiß um die Risiken des Klimawandels und fördert den Wandel zu einer CO₂-armen, klimaschonenden Wirtschaft. Als erste globale Geschäftsbank wurden wir 2015 für den Global Climate Fund akkreditiert. Mit der Unterzeichnung des „[Paris Pledge for Action](#)“ im Dezember 2015 haben wir unsere Unterstützung für das [Klimaschutzabkommen](#), das auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris getroffen wurde, zum Ausdruck gebracht.

Unsere Finanzierungsaktivitäten, die erneuerbare Energie fördern, nehmen zu. Gleichzeitig hat der Aufbau nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten im Bereich Asset Management weiter hohe Priorität.

Wir haben außerdem bekannt gegeben, das wir die CO₂-Intensität unserer Kreditportfolios an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anpassen werden, wozu wir uns auch mit unserem Beitritt zur kollektiven [Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors](#) im Juni 2020 verpflichtet haben.

Kohlekraft

Seit 2016 haben wir eine Richtlinie, die ortsunabhängig die Finanzierung des Baus neuer Kohlekraftwerke sowie des Ausbaus bestehender Kohlekraftwerke verbietet. Diese Richtlinie haben wir im März 2018 erweitert, indem wir erklärt haben, dass wir keine neuen Infrastrukturprojekte mit Kohlebezug finanzieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Infrastruktur mit einem neuen oder bestehenden Kraftwerk verbunden ist.

Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, unser Kohleenergieportfolio zu überprüfen und bei allen Kunden, die zu mehr als 50% von Kohle abhängig sind, sei es in Bezug auf die Energiekapazität oder die Energieproduktion, unsere Finanzdienstleistungen von glaubwürdigen Diversifizierungsplänen abhängig zu machen. Bis Ende 2020 werden wir alle Kunden in Europa und den USA diesbezüglich überprüfen. Dort, wo keine Diversifizierungspläne bestehen, werden wir uns schrittweise aus dem bestehenden Geschäft zurückziehen. Ab 2022 werden wir diese Überprüfung und den anschließenden geschäftlichen Ausstieg auch in Asien und ausgewählten Schwellenmärkten umsetzen. Mit diesem mehrphasigen Ansatz geben wir bestimmten Regionen die nötige Zeit, um die Klimatransformation vorzubereiten.

Wasserkraft

Wasserkraft ist die größte erneuerbarer Energiequelle weltweit und hat einen Anteil von einem Sechstel⁸ an der Gesamtmenge des weltweit erzeugten Stroms. Es ist eine ausgereifte Technologie, der vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach sauberer, zuverlässiger und günstiger Energie große Bedeutung zukommt. Die Entwicklung neuer Anlagen ist jedoch mit komplexen ES-Herausforderungen und Risiken verbunden, die von Art, Standort und Umfang des Projekts abhängen.

Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung eines neuen oder einer Erweiterung eines bestehenden Wasserkraftwerks geht, erfordern eine erweiterte ES-Prüfung und gegebenenfalls Rücksprache mit dem regionalen Reputationsrisikokomitee. Wir berücksichtigen verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme des Kunden und seiner Leistungsbilanz im Umwelt- und Sozialbereich. Wir befürworten ausdrücklich die Anwendung des Hydropower Sustainability Assessment Protocol durch den Kunden. Wir prüfen auch, wie ein Versorgungsunternehmen und/oder Projektentwickler

- die Energiesituation im Zielland sowie die nationale Energiestrategie berücksichtigt hat;
- alternative Standorte geprüft hat;
- Flussökosysteme berücksichtigt und die Auswirkungen auf gefährdete oder bedrohte Arten bewertet hat;

⁸ International Energy Agency; Key World Energy Statistics 2013



- die Auswirkungen auf Stätten mit kultureller, historischer oder religiöser Bedeutung sowie auf landwirtschaftliche Nutzflächen untersucht hat; und
- soweit erforderlich das Thema Umsiedlungen behandelt hat.

Kernkraft

Kernkraft ist nach Wasserkraft die zweitwichtigste Quelle für die kohlenstoffarme Stromerzeugung weltweit⁹. Die Deutsche Bank sieht Kernkraft als wichtige CO₂-arme Brückentechnologie auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Energiemix. Gleichzeitig sind wir uns der großen Risiken wie mögliche Nuklear-Unfälle oder die unsachgemäße Entsorgung von radioaktivem Müll bewusst. Deshalb finanzieren wir Transaktionen im zivilen Kernkraftsektor, wenn sie strenge länder- und projektspezifische Kriterien erfüllen.

Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung eines neuen oder einer Erweiterung eines bestehenden Kernkraftwerks geht, erfordern eine erweiterte ES-Prüfung und gegebenenfalls Rücksprache mit dem regionalen Reputationsrisikokomitee. Wir berücksichtigen verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme des Kunden und seiner Leistungsbilanz im Umwelt- und Sozialbereich. Dabei achten wir insbesondere auf:

- den Status der Ratifizierung einschlägiger Abkommen und Verträge durch das Projektland (z. B. Übereinkommen über nukleare Sicherheit; Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen);
- die Stabilität der nationalen aufsichtsrechtlichen Rahmenvorschriften;
- die Zusammenarbeit des Projektlandes mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und die Anwendung international anerkannter Sicherheitsstandards; sowie
- Bewertungen von Erdbeben- und/oder Hochwasserrisiken.

Bergbau

Obwohl die Bergbaubranche für die Weltwirtschaft eine wichtige Quelle für Mineralien und Metalle ist, haben Bergbaubetriebe zahlreiche ökologische und soziale Auswirkungen, die gemanagt und gemindert werden müssen. Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung von Bergbautätigkeiten (Abbau von Mineralien und Metallen) geht, erfordern daher eine erweiterte ES-Prüfung.

Wir berücksichtigen verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme des Kunden und seiner Leistungsbilanz im Umwelt- und Sozialbereich. Das umfasst auch die Frage, wie das ES-Managementsystem des Kunden die folgenden Themen behandelt:

- Boden- und Wasserverschmutzung;
- Abfallmanagement;
- Auswirkungen auf lokale Ökosysteme;
- Arbeitsschutz und Gesundheit sowie Sicherheit der lokalen Gemeinde; und
- Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort, insbesondere wenn sich die Anlagen in der Nähe von Stammesgebieten oder religiösen Stätten befinden.

Zudem beachten wir bei unserer Prüfung, ob das ES-Managementsystem nach international anerkannten Standards wie ISO 14001 oder OHSAS 18001 zertifiziert ist. Positiv wird auch die Anwendung von Best Practices wie den Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Principles) des Internationalen Rates für Bergbau und Metalle (Council of Mining and Metals), den Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsleitlinien (Environmental, Health and Safety Guidelines) des IFC und den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte bewertet.

⁹ Internationale Energieagentur: Energy and Climate Change 2015



Mountain Top Removal

Mountain Top Removal (MTR) ist eine Form des Tagebaus, bei dem Bergspitzen abgetragen werden, um Kohleflöze freizulegen; der dabei anfallende Abraum wird in benachbarten Tälern entsorgt. Die Deutsche Bank weiß, dass MTR zwar ein etabliertes und reguliertes Bergbauverfahren ist, jedoch weiterhin einer regelmäßigen politischen, rechtlichen und regulatorischen Prüfung unterliegt.

In 2015 haben wir unsere Position zu MTR angepasst. Dementsprechend wird die Deutsche Bank Unternehmen, die MTR praktizieren und wesentlich zur Gesamtproduktion von MTR-Kohle in den USA beitragen, nicht mehr mit Finanzierungen oder Beratungsleistungen – auch nicht im Zusammenhang mit Unternehmensfusionen und –Übernahmen – zur Verfügung stehen.

Abbau von Kraftwerkskohle

Jede Transaktion im Bereich Kohlebergbau erfordert eine erweiterte ES Due Diligence und gegebenenfalls eine Vorstellung im zuständigen regionalen Reputationsrisiko-Komitee.

Ergänzend dazu:

- Stellen wir keine Finanzierungen für neue Kraftwerkskohleminen zur Verfügung
- Finanzieren wir keine Infrastruktur mit Kohlebezug unabhängig davon, ob die Infrastruktur mit einer neuen oder bestehenden Kohlemine verbunden ist.

In 2016 haben wir uns dazu verpflichtet, unser Kreditportfolio im Bereich Kraftwerkskohle weiter zu reduzieren, unter anderem mit einem Dreijahresreduzierungsziel um 20%. Ende 2019 wurde dieses Ziel erreicht; unser neues Ziel ist nun der weltweite Ausstieg aus der Kohlefinanzierung bis 2025 (sowohl im Bereich Kredite als auch in Bezug auf Kapitalmarkttransaktionen).

Öl und Gas

Transaktionen im Öl- und Gassektor erfordern eine erweiterte ES Due Diligence. Abhängig von der Art und Weise, wie wir in die Transaktion involviert sind, ist es erforderlich, eine Transaktion im zuständigen regionalen Reputationsrisiko-Komitee vorzustellen.

Darüber hinaus überprüfen wir bis Ende 2020 auch unser bestehendes globales Portfolio im Bereich Öl und Gas. Dabei wird das Leistungsverhalten in Bezug auf die Umwelt und Gesellschaft genauso geprüft wie CO₂-Intensität und Pläne für die Klimatransformation. Auf Grundlage dieser Prüfung werden wir dann eine Reduzierung unseres Portfolios anstreben.

Darüber hinaus finanzieren wir folgende Projekte nicht mehr:

- Öl- und Gasprojekte mit Fracking in Ländern mit extrem hoher Wasserknappheit
- Neue Öl- und Gasprojekte in der Arktis (Arktis wird hier definiert als Region basierend auf der 10-Grad-Celsius-Juli-Isotherme, also der Region, in der die Temperaturen nicht über 10 Grad Celsius steigen)
- Neue Projekte zur Erschließung, Produktion, Transport/Verarbeitung von Ölsanden

„Finanzierung“ wird definiert als Kreditvergabe und Kapitalmarktfinanzierung, bei der der mehrheitliche Teil der aus der Finanzierung erhaltenen Mittel ausdrücklich für die obengenannten Projekte verwendet wird.



Industrielle Land- und Forstwirtschaft

Industrielle Land- und Forstwirtschaft ist bedeutend für die Produktion verschiedenster Agrarrohstoffe wie Palmöl, Soja, Rindfleisch, Kaffee, Tee, Kakao, Baumwolle, Tabak, Kautschuk und Holz.

Entwicklungen in diesen Bereichen wirken sich positiv auf das Wirtschaftswachstum in bestimmten Ländern aus, können aber auch negative Folgen wie, Waldrodung, Verlust von Biodiversität, schlechte Arbeitsbedingungen und Konflikte mit Gemeinden nach sich ziehen.

Um diese Bedenken aufzugreifen und eine nachhaltige Produktion zu fördern, hat die Deutsche Bank eine Reihe von Leitprinzipien für Kunden entwickelt, die in diesen Bereichen tätig sind.

In 2014 hat die Deutsche Bank die New York Declaration on Forests der Vereinten Nationen unterzeichnet. Das Ziel der Unterzeichner ist es, alle Bemühungen zu unterstützen, den Verlust von natürlichen Wäldern bis 2020 zu halbieren und bis 2030 zu beenden.

Als Mitglied der Banking Environment Initiative und Unterzeichner des Soft Commodities Compact¹⁰ haben wir uns dem Ziel verschrieben, bis 2020 die Abholzung bedeutender Wälder durch die Produktion von Palmöl, Soja, Rindfleisch und Holz netto¹¹ auf null zu senken.

Darüber hinaus plant die Deutsche Bank Mitglied im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) zu werden. Die Mitgliedschaft gibt uns die Möglichkeit, uns über die Entwicklungen im Palmöl-Sektor aktuell informiert zu halten und uns aktiv in die Weiterentwicklung dieses wichtigen Zertifizierungsstandards einzubringen.

Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung von Unternehmen in der Produktion und Primärverarbeitung der genannten Rohstoffe (z.B. Anbaubetrieb und Mühlenbetreiber) geht und die in Ländern, die nicht Mitglied der OECD sind, tätig sind erfordern eine erweiterte ES-Prüfung. Zusätzlich zu der Einhaltung nationaler Gesetze sowie der Existenz aller notwendigen Genehmigungen analysieren wir verschiedene sektor-spezifische Faktoren. Dazu zählen die Managementsysteme des Kunden sowie seine Leitungsbilanz im Umwelt- und Sozialbereich. Ein bedeutender Faktor im Rahmen unserer Prüfungen sind unter anderem die folgenden Zertifizierungen:

- Für **Palmöl** verlangen wir, dass der Kunde Mitglied im RSPO ist. Außerdem erwarten wir, dass die Produktionsstätten des Kunden gemäß RSPO zertifiziert sind oder, dass der Kunde sich zeitlich festlegt, wann er die Zertifizierung erreicht hat. Spätestens sollte er die Zertifizierung bis 2025 erreichen;
- Für **Holz** erwarten wir, dass der Kunde gemäß dem Forest Stewardship Council (FSC) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) zertifiziert ist;
- Für **Soja** sollte der Kunde entweder gemäß dem Roundtable on Responsible Soy (RTRS) zertifiziert sein oder seine Verpflichtung zum Ausdruck bringen, sich an die Basel Criteria für Responsible Soy bzw. das Soy Moratorium zu halten; und
- In Bezug auf die **anderen Agrarrohstoffe** wie **Rindfleisch** und **Baumwolle** erwarten wir von den Kunden, dass sie sich an einschlägigen Best Practices und Initiativen wie dem Global Roundtable für Sustainable Beef oder der Better Cotton Initiative orientieren.

¹⁰ Der Soft Commodities Compact ist eine gemeinsame Initiative der Banking Environment Initiative (BEI) und des Consumer Goods Forum (CGF) und wurde im April 2014 ins Leben gerufen

¹¹ In der Definition von Netto-Null-Entwaldung (NNE) folgen wir dem Ansatz des WWF. NNE unterscheidet sich von „Null-Entwaldung“, was keinerlei Abholzung zulässt. NNE berücksichtigt, dass der Verlust bestimmter Wälder kompensiert werden kann durch Aufforstung. Das lässt die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Flächennutzung zu verändern, vorausgesetzt die Flächen, die Qualität und die Kohlenstoffdichte der Wälder bleibt erhalten. NNE wird nicht erreicht durch die Umwandlung von Primärwäldern oder natürlichen Wäldern in Plantagen. Eine derartige Umwandlung würde bei der Betrachtung der Zielerreichung als Entwaldung bewertet.

http://awsassets.panda.org/downloads/wwf_2020_zero_net_deforest_brief.pdf



Wir beobachten die Entwicklung der verschiedenen Zertifizierungsstandards und Initiativen in den oben genannten Bereichen und aktualisieren unsere Richtlinien, wenn wir es für erforderlich halten.

Zusätzlich erwarten wir von unseren Kunden, dass sie

- sich öffentlich zu dem „No Deforestation¹², No Peat, No Exploitation“ Standard verpflichten (idealerweise in einer Richtlinie);
- Richtlinien für die Entwicklung neuer Plantagen vorweisen können, mit denen sie sich verpflichten, eine Bewertung des Schutzstatus für das Gebiet der neuen Plantagen durchzuführen. Das umfasst die Identifizierung und Bewahrung von Land mit hohem ökologischem, kulturellem oder sozialem Wert;
- Ein Wassermanagement und Schutzmaßnahmen implementiert haben (z.B. Berücksichtigung von Wasserknappheit, Recycling von Abwasser, verantwortungsvoller Einsatz von Pestiziden und Herbiziden); und
- Maßnahmen ergriffen haben, um Biodiversität und gefährdete Arten zu schützen sowie Bodenerosion, Bodendegradation und die Verknappung natürlicher Rohstoffe zu verhindern.

Wir werden keine Aktivitäten finanzieren, bei denen ein eindeutiger und nachweislicher Zusammenhang besteht mit der Umwandlung von Primärwäldern, von Gebieten mit einem erhöhtem Schutzstatus (High Conservation Value (HCV)) oder Moorgebieten mit illegaler Abholzung oder unkontrolliertem und/oder illegalem Einsatz von Feuer.

Fischerei

Laut Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) deckten 2012 knapp drei Milliarden Menschen beinahe 20 % ihres Bedarfs an tierischem Protein mit Fisch ab. Etwa 10–12 % der Weltbevölkerung leben von Fischerei und Gewässerbewirtschaftung¹³. Die Fischereibranche steht jedoch vor zahlreichen Herausforderungen wie dem illegalen, unangemeldeten und unregulierten Fischfang und der Überfischung wichtiger Fischbestände. Nachhaltiger Fischerei kommt deshalb große Bedeutung zu, „um eine wirksame Erhaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung lebender aquatischer Ressourcen unter gebührender Achtung des Ökosystems und der Artenvielfalt zu sichern“¹⁴.

Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung von Unternehmen geht, die außerhalb Europas und der USA im Fischfang und in der Erstverarbeitung von Fisch aktiv sind, unterliegen einer erweiterten ES-Prüfung. Bei der Prüfung werden verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme des Kunden und seiner Leistungsbilanz im Umwelt- und Sozialbereich berücksichtigt.

Außerdem bewerten wir, ob der Kunde:

- Richtlinien und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung des Status der Zielfischbestände vorlegen kann;
- Prozesse eingeführt hat, mit denen gewährleistet wird, dass international vereinbarte Fangmengen für die Zielfischbestände eingehalten werden, einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Beifang; und
- sich verpflichtet, die Managementsysteme an die Empfehlungen des Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei der FAO anzupassen, und/oder eine Zertifizierung durch das Marine Stewardship Council oder eine gleichwertige Zertifizierung anstrebt.

¹² In der Definition von Entwaldung folgen wir dem Netto-Null-Entwaldung (NNE) Ansatz des WWF wie unter Fußnote 2 erläutert.

¹³ FAO: The state of World Fisheries and Aquaculture; Factsheet, Juni 2014

¹⁴ FAO: Code of Conduct for responsible fisheries



Wir werden uns nicht an Geschäftstätigkeiten beteiligen, wenn eindeutige Belege dafür vorliegen, dass der Kunde:

- wiederholt in erheblichem Umfang gegen geltende Fangbeschränkungen verstoßen hat; und/oder
 - sich nicht zumindest an die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen nach nationalem Recht hält.
- Wir verweisen außerdem auf unseren Standpunkt zu Kinder- und Zwangsarbeit auf Seite 3.

4. Eigener Geschäftsbetrieb

Unser Beitrag zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beginnt mit unserem eigenen Geschäftsbetrieb. Die Deutsche Bank ist nach ISO 14001, der internationalen Umweltmanagementnorm, zertifiziert. Die Nachhaltigkeitsleistung der in das Managementsystem integrierten Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen wird im Rahmen interner Prüfungen und einmal jährlich in einer externen Prüfung bewertet.

Um die Emissionen des Energieverbrauchs unserer Standorte zu senken, investieren wir in Energiesparmaßnahmen und beziehen Strom aus erneuerbaren Energien. Im Jahr 2015 haben wir durch den Kauf von grünem Strom über 230.000 Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) eingespart. Darüber hinaus haben wir die bei Geschäftsreisen anfallenden Emissionen gesenkt. Die Emissionen aus Flugreisen lagen 2015 beispielsweise 3 % unter dem Vorjahresniveau. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aus der Nutzung von Firmenwagen wurden im gleichen Zeitraum um 5 % gesenkt.

Zwischen 2008 und 2012 haben wir unsere direkten Treibhausgasemissionen um 20 % pro Jahr reduziert. Unvermeidliche Emissionen haben wir durch den Kauf und die Stilllegung hochwertiger Ausgleichszertifikate (VER) kompensiert. Seit 2012 ist damit unser Geschäftsbetrieb klimaneutral.

Um den deutschen Vorgaben zu Energieaudits bei Unternehmen zu entsprechen, werden wir in Deutschland ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 aufbauen und zertifizieren lassen. Es wird auch Ziele und Maßnahmen sowie weiter gefasste Verbrauchsaspekte, wie zum Beispiel von Geschäftsreisen, berücksichtigen. Außerdem setzen wir auf zahlreiche interne Maßnahmen, um die negativen ökologischen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs zu senken. In diesem Kontext will die Deutsche Bank unter anderem den Wasserverbrauch reduzieren, verstärkt Umweltpapier verwenden sowie weniger Abfall produzieren und entsorgen.

5. Austausch mit Stakeholdern

Der regelmäßige und konstruktive Dialog mit Stakeholdern wie Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft als Ganzes ist von entscheidender Bedeutung, damit wir unser Geschäft verantwortungsvoll betreiben.

Dieser Austausch ermöglicht es uns:

- die Bedenken unserer Stakeholder kennenzulernen;
- uns auf künftige Folgen globaler Trends oder aufsichtsrechtlicher Entwicklungen für unser Geschäftsmodell einzustellen;
- Risiken zu minimieren und Geschäftschancen frühzeitig zu erkennen;
- fundierte Entscheidungen für die Bank und im Umgang mit den Kunden zu treffen;
- Standards und freiwillige Selbstverpflichtungen in unserer Branche festzulegen oder weiterzuentwickeln;
- unsere Standpunkte zu sensiblen Themen zu erläutern; und
- wechselseitiges Lernen durch die Anerkennung der Komplexität globaler Themen zu fördern.



Die Erkenntnisse aus diesem Dialog fließen in unser Nachhaltigkeitsmanagement sowie in unser ES-Risikomanagement und unsere Berichterstattung ein. Außerdem helfen sie uns, konstruktiv auf Kritik zu reagieren, unsere Standpunkte zu wichtigen Themen darzustellen und die Funktionen und Grenzen von Finanzprodukten und -dienstleistungen zu erklären. Wir wissen, dass sich die Interessen der Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht immer übereinstimmen und dass wir zwischen diesen Interessen abwägen müssen. Wir sind kritischen Stakeholdern gegenüber offen und nehmen ihr Feedback ernst.

Neben unseren regelmäßigen Investor-Relations-Aktivitäten und der Jahreshauptversammlung beruht unser systematischer Austausch mit den Stakeholdern auf drei Säulen: Wir führen eigene Veranstaltungen und Aktivitäten im Kontext der Nachhaltigkeit durch, bringen uns in Foren und Arbeitsgruppen sowie bei Veranstaltungen ein und tauschen uns anlassbezogen mit Stakeholdern zu aktuellen Themen aus.

6. Berichterstattung

Die Deutsche Bank veröffentlicht jährlich ihren Nichtfinanziellen Bericht (ehemals Bericht zur Unternehmerischen Verantwortung) im Rahmen ihrer Jahresberichterstattung. Der Bericht wird in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und hält sich an die europäische Richtlinie für die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Über unsere jährliche Nichtfinanzielle Berichterstattung hinaus legen wir regelmäßig Informationen gegenüber verschiedenen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen offen. Regionale Publikationen sowie unsere Internetseite liefern zudem weiterführende und regelmäßig aktualisierte Informationen. Wir nutzen zunehmend soziale Medien, um mehr Transparenz zu bieten und den Austausch mit unseren Stakeholdern zu bestimmten Themen zu verbessern.

Darüber hinaus werden wir als Unterzeichner der Äquator Prinzipien ab Juli 2021 unsere jährliche Berichterstattung um die Informationen zu Projektfinanzierungstransaktionen erweitern, bei denen die Prinzipien anzuwenden sind.